

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT)

Gültig ab 10. Dezember 2023

Stand 12. Juli 2024

Auszug

„Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität“

17. Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

(Ergänzung zu Nr. 14.2 GCC CIV/PRR)

17.1 Blinde Menschen und Blindenführhunde

17.1.1 Blinde Reisende können eine Begleitperson oder einen Blindenführhund kostenfrei mitnehmen, wenn

- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht (Merkzeichen B“ oder „BN“ sind nicht gelöscht und auf der Rückseite ist das Merkzeichen „BI“ eingetragen),
- sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
- eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot (wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind)

vorlegen können.

17.1.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.

17.1.3 Ein Blindenführhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert

- auf den Strecken der DB zusätzlich zu einem Begleiter,
- auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.

17.1.4 Blinder und Begleiter (oder Blindenführhund) müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.

17.1.5 Ein blindes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.

17.1.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.

17.1.7 Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.

17.1.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.

DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.1.1 in Deutschland ausgestellt wurde, und nur soweit die gewünschte Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.

BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:

Belgien (SNCB)	Österreich (ÖBB)
Bulgarien (BDZ)	Polen (PKP Intercity)
Dänemark (DSB)	Rumänien (CFR Calatori)
Frankreich (SNCF)	Schweiz (SBB)
Griechenland (Hellenic Train)	Serbien (SV)
Italien (Trenitalia)	Slowakei (ZSSK)
Kroatien (HŽPP)	Slowenien (SZ)
Luxemburg (CFL)	Tschechien (CD)
Montenegro (ZPCG)	Ungarn (MÁV-START, GYSEV)
Niederlande (NS)	
Nordmazedonien (ZRSM)	

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben.

(Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)

17.2 Rollstuhlfahrer

- 17.2.1 Rollstuhlfahrer (Rollstuhlfahrer in diesem Sinne sind auch Kinder in speziellen Kinderwagen), können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht,
 - sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
 - eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, vorlegen können.
- 17.2.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.
- 17.2.3 Rollstuhlfahrer und Begleiter müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.
- 17.2.4 Ein Kind unter sechs Jahren, das einen Rollstuhl benötigt und im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.2.5 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.2.6 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.2.7 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
- DB-Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.2.1 in Deutschland ausgestellt wurde, und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.
- 17.2.8 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson akzeptieren:
- | | |
|-------------------------------|------------------|
| Belgien (SNCB) | Luxemburg (CFL) |
| Dänemark (DSB) | Niederlande (NS) |
| Griechenland (Hellenic Train) | Österreich (ÖBB) |

Schweiz (SBB)
Slowakei (ZSSK)
Slowenien (SZ)

Tschechien (CD)
Ungarn (MÁV-START, GYSEV)

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben.

(Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)

17.3 Sonstige Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

- 17.3.1 Menschen mit anderen Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität können eine kostenfreie Begleitperson oder Assistenzhund mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Ausweises sind, in dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bzw. eines Assistenzhundes bescheinigt wird,
 - sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
 - eine Fahrkarte zu einem vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür vorliegen (außer Passangeboten gemäß SCIC-RPT) vorlegen können.
- 17.3.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“
- 17.3.3 Ein Assistenzhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert
- auf DB STRECKEN zusätzlich zu einem Begleiter,
 - auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.
- 17.3.4 Der behinderte Mensch und sein Begleiter bzw. sein Begleithund müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.
- 17.3.5 Ein nach Nr. 17.3.1 berechtigtes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.3.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.3.7 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.3.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
- DB-Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.3.1 in Deutschland ausgestellt wurde, und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.
- 17.3.9 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:
- | | |
|-------------------------------|------------------|
| Belgien (SNCB) | Österreich (ÖBB) |
| Dänemark (DSB) | Schweiz (SBB) |
| Griechenland (Hellenic Train) | Slowakei (ZSSK) |
| Luxemburg (CFL) | Tschechien (CD) |
| Niederlande (NS) | |

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben.

(Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus' rabattiert.)